



SAKRET

Leichtspachtelmasse LSM

SAKRET Umweltdeklaration

03/2019

Immer mehr Gebäude in Deutschland werden unter den Aspekten der „Nachhaltigkeit“ geplant und zertifiziert. SAKRET leistet mit seinen emissionsarmen Produkten für den Innenbereich einen wertvollen Baustein zur erfolgreichen Zertifizierung ihres Gebäudes.

Kurzinformation zu SAKRET Leichtspachtelmasse LSM :

GEV-EMICODE	erfüllt die Anforderungen an EMICODE EC 1 plus „sehr emissionsarm“
RAL UZ 113	erfüllt die Emissions-Anforderungen des RAL - UZ 113
AgBB-Schema 2018	erfüllt die Emissions-Anforderungen des AgBB-Schema 2018
Belgische VOC-Verordnung	erfüllt die Emissions-Anforderungen des belgischen „Königlichen Erlasses zur Festlegung der Grenzwerte für die Emissionen in den Innenraum von Bodenbelägen, Bodenbelagsklebstoffen und Oberflächenbeschichtungen für hölzerne Bodenbeläge
Französische -VOC-Verordnung	A+ sehr emissionsarm
SVHC-Stoffe	nicht enthalten
VOC-Gehalt gemäß Decopaint-Richtlinie:	nicht zutreffend
nach VdL-RL01	lösemittelfrei und weichmacherfrei
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 - Schwach wassergefährdend
GISCODE	ZP1 - Chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII
Inhaltsstoffe:	CAS-Nummern: 65997-15-1 Portlandzement 7778-18-9 Calciumsulfat 471-34-1 Calciumcarbonat
Kennzeichnung	Enthält Portlandzement. Reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz tragen. P305+P351+P338+P310 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 - Behälter, Inhalt autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen



SAKRET

Leichtpachtelmasse LSM

SAKRET Umweltdeklaration

03/2019

Diese Informationen fließen in die folgenden Zertifizierungsverfahren ein:

DGNB: Deutsches Gütesiegel Nachhaltiges Bauen: (Version 2018)

Kriterium	ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt, SOC1.2 Innenraumluftqualität
Website	https://static.dgnb.de/fileadmin/de/dgnb_system/version2018/02_ENV1.2_Risiken-fuer-die-lokale-Umwelt.pdf?m=1551712394&
Kriterienmatrix	Zeile 8
Produkttyp	Verlegewerkstoff – Klebstoff unter Wand- und Bodenbelägen
Anforderungen	<p>Qualitätsstufe 1 (niedrig) GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20 oder RE30 oder RS10</p> <p>Qualitätsstufe 2 GISCODE D1 / RU0,5 / RU1 / RE05, RE10, RE20, RE30 / oder RS10 und EMICODE EC1 / EC1R / EC1PLUS / EC1PLUS R oder RAL-UZ 113</p> <p>Qualitätsstufe 3 GISCODE D1 / RU0,5 / RU1 / RE05, RE10, RE20, RE30 / oder RS10 und EMICODE EC1 / EC1R / EC1PLUS / EC1PLUS R oder RAL-UZ 113</p> <p>Qualitätsstufe 4 (hoch) GISCODE D1 / RU0,5 / RU1 / RE05, RE10, RE20, RE30 / oder RS10 und EMICODE EC1 / EC1R / EC1PLUS / EC1PLUS R oder RAL-UZ 113</p>

Einstufung **Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 4.**

Ausnahmen

Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d. h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) oder weil die Datengrundlagen nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen sind, eine der genannten Produkthanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung. Möglichkeiten des Nachweises sind z. B. die aktuelle Bestätigung mindestens drei marktrelevanter Hersteller, dass ein für die angestrebte Qualitätsstufe geeignetes Produkt nicht verfügbar ist, oder der Nachweis, dass aus Gründen höherer Gewalt (Witterung, natürliche Gegebenheiten wie z. B. drückendes Wasser im Baugrund) die Verwendung des geeigneten Produktes technisch nicht möglich war. Der Nachweis zu einer technischen Ausnahme kann sich nur auf eine einzelne Qualitätsstufe beziehen und befreit nicht von den u. U. vorhandenen Anforderungen in den darunterliegenden Qualitätsstufen. Kann die Anforderung einer darunter liegenden Qualitätsstufe aus technischen Gründen nicht erfüllt werden, so muss dieses übereinstimmend aus den drei vorgelegten Herstellerbestätigungen zur technischen Ausnahme hervorgehen.



SAKRET

Leichtspachtelmasse LSM

SAKRET Umweltdeklaration

03/2019

BREEAM DE Neubau 2018, SD BNBDE01 Version 1.0, Stand 13.03.2018

Website	https://difni.de/media/breeam_de_sd_bnbde_01_breeam_nb_2018_de_1.pdf
Thema	Gesundheit und Wohlbefinden/Health and Wellbeing / Hea 02 Qualität der Innenraumluft (alle Gebäude)
Produkttyp	Bodenbeläge (einschließlich Bodenspachtelmassen und Harzböden)
Anforderungen	Emissionskriterien gemäß Produktkategorie, Tabelle 17 Grenzwerte für: Formaldehyd: $\leq 0,06 \text{ mg/m}^3$; TVOC: $\leq 1,0 \text{ mg/m}^3$; Krebserregende Stoffe der Kategorie 1A und 1B: $\leq 0.001 \text{ mg/m}^3$ Emissionskriterien gemäß Produktkategorie für die „Herausragende Qualität“, Tabelle 18 Grenzwerte für: Formaldehyd: $\leq 0,01 \text{ mg/m}^3$; TVOC: $\leq 0,3 \text{ mg/m}^3$; TSVOC: $\leq 0,1 \text{ mg/m}^3$; Krebserregende Stoffe der Kategorie 1A und 1B: $\leq 0.001 \text{ mg/m}^3$ (Prüfungs-Anforderungen: ISO 10580 oder ISO 16000-9 oder DIN EN 16516 oder CDPH Standard Method v1.1) ⇒ Bodenspachtelmassen mit dem Label EC1 PLUS R und der Einstufung A+ sehr emissionsarm der Französischen VOC-Verordnung erfüllen die Kategorie „Herausragende Qualität“.
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen für „Herausragende Qualität“

MINERGIE-ECO Version 1.4 /Januar 2018

Website	https://www.minergie.ch/media/180125_vorgabenkatalog_de_neubauten_2018_v1.4.pdf
Thema	Ausschlusskriterium / NA1.050 / Lösemittel-Emissionen aus Bau- und Hilfsstoffen
Produkttyp	Spachtelmassen
Anforderungen	Keine Verarbeitung lösemittelverdünnter Produkte in beheizten Innenräumen. Fugendichtungsmassen mit dem Label EMICODE EC1 / EC1R / EC1PLUS / EC1PLUS R erfüllen das Kriterium.
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen.
Thema	Innenraumklima / NI5.050 / Bauproduktlabel
Produkttyp	Verlegewerkstoffe und Fugendichtungsmassen
Anforderungen	Produkte für die Verlegung von Bodenbelägen (z.B. Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe) und Fugendichtungsmassen tragen das Kennzeichen EMICODE EC1 / EC1R / EC1PLUS / EC1PLUS R, Eco-1, Eco-2 oder ein gleichwertiges Label
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen.



SAKRET

Leichtspachtelmasse LSM

SAKRET Umweltdeklaration

03/2019

ECO-BKP 2019	28 Ausbau 2 / Plattenbeläge (Plättli)
Thema	281 Bodenbeläge und 282 Wandbeläge, Wandverkleidungen
Anforderungen	1. Priorität: Calciumsulfatestrich, Calciumsulfat-Fliesestrich (Anhydrit), Zementestrich, Schnell-Zementestrich ohne Umwelt- und gesundheitsrelevante Bestandteile
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen.
ECO-Devis 2019	645 Plattenbeläge / Materialvorgaben
	Spachtel- und Nivelliermassen, Dicht- und Klebstoff
Anforderungen	Sämtliche Spachtel- und Nivelliermassen sowie Dicht- und Klebstoffe müssen mindestens die Klassifizierung EC 1, EC 1 R oder gleichwertig aufweisen.
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen.

BNB – Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (Büro- und Verwaltungsgebäude - Neubau Version 2015/2017)

Kriterium	Risiken für die lokale Umwelt
Website	https://www.bnb-nachhaltigesbauen.de/fileadmin/anlagen/2015/BNB_BN2015_116_A1_korr_28-09-17.pdf
Übersichtstabelle	Zeile 10a
Bauprodukttyp	Verlegewerkstoffe für keramische Wand- / Bodenfliesen und -platten
Anforderungen	Qualitätsniveau 1 (niedrig) Dokumentation Qualitätsniveau 2 GISCODE D1 / RU0,5 / RU1 / RE1 / RS10 Qualitätsniveau 3 EMICODE EC1 / EC1R / EC1PLUS / EC1PLUS R Qualitätsniveau 4 RAL-UZ 113 oder EMICODE EC1 / EC1R / EC1PLUS / EC1PLUS R Qualitätsniveau 5 (Für Bauprodukte (Erzeugnisse), für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung aus Gesundheitsschutzgründen erforderlich ist oder Bauprodukte mit (un)mittelbarem Kontakt zu Boden- und Grundwasser, bei denen bislang keine Prüfpflicht besteht) RAL-UZ 113 oder EMICODE EC1 / EC1R / EC1PLUS / EC1PLUS R
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 4
Ausnahmen	Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d. h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) oder weil die Datengrundlagen nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen sind, eine der genannten Produkthanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung



SAKRET

Leichtspachtelmasse LSM

SAKRET Umweltdeklaration

03/2019

LEED - BD+C: New Construction | v4.1 - LEED v4.1

Credit	EQ: Low-Emitting Materials
Website	http://www.usgbc.org/resources/low-emitting-materials-third-party-certification-table
Produkttyp	adhesives and sealants
Anforderungen	EMICODE EC1 / EC1R / EC1PLUS / EC1PLUS R und franz. VOC-Verordnung: Einstufung A+ (< 10 µg / m ³) muss erfüllt sein.
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen. Emicode EC 1 plus Zertifikat liegt vor, Franz. VOC-Verordnung: Einstufung A+ erreicht

Umweltzeichen Hafencity · Nachhaltiges Bauen in der Hafencity Hamburg Version 3.0

Kategorie	3: Einsatz umweltschonender Baustoffe / Anlage A5 Bauteilbezogene Anforderungsliste
Website	Nachhaltigkeit - Stadtentwicklung - Hafencity Hafencity Umweltzeichen, Download Broschüre Version_3.0_.pdf
Produkttyp	1.9 Verlegewerkstoffe und Hilfsstoffe zur Belegung von Oberflächen (Wand & Boden)
Anforderungen	Gold/ Platin: EMICODE EC1 / EC1R / EC1PLUS / EC1PLUS R bzw. RAL-UZ 113
Einstufung	Erfüllt die Produktanforderungen in Stufe Gold / Platin.
Ausnahmen	Ist eine der Produktanforderungen in Anlage 5 aus technischen Gründen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn nachweislich keine Konstruktionsalternative die Anforderungen erfüllt oder auf dem Markt keine funktional gleichwertigen Produkte erhältlich sind. Rein gestalterische Begründungen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produkts, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Eine Begründung kann z. B. durch eine Bestätigung von mindestens drei marktrelevanten Herstellern erfolgen, in der diese bestätigen, dass für die Anforderung der angestrebten Qualitätsstufe kein geeignetes Produkt zur Verfügung steht. Andere Gründe sind „höhere Gewalt“ wie z. B. Witterung oder drückendes Wasser im Baugrund. Der Nachweis zu einer technischen Ausnahme kann sich nur auf die angestrebte Stufe (Gold/Platin) beziehen und befreit nicht von den u. U. vorhandenen Anforderungen in den darunterliegenden Stufen.